



**Gemeinde Welver**  
**Bebauungsplan Nr. 21**  
**"Sperberweg"**  
**1. vereinf. Änderung**  
**gem. § 13 BauGB**



## Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 BauGB

Begrenzung des Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“

Höchstmaß für bauliche Anlagen gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 (2) Nr. 4 und § 18 (1) BauNVO

8,5 m      Höchstmaß für alle baulichen Anlagen

– Haupt- und Nebenanlagen einschließlich Schornsteine, Antennen und ähnlichen Anlagen –  
 Als Bezugspunkt wird die Straßenrandhöhe, ermittelt in der Mitte der zur Erschließungsstraße gelegenen Seite des Baugrundstückes festgelegt.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666)

## Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 13.12.2006 gem. § 2 Abs.1, § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“, Zentralort Welver, beschlossen.

Welver, den 13.01.2009



*Hörster*  
 - Hörster -  
 Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 14.07.2008 bis 29.08.2008 durchgeführt.

Welver, den 13.01.2009



*Hörster*  
 - Hörster -  
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“ gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, den 13.01.2009



*Hörster*  
 - Hörster -  
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 12.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, den 13.01.2009



*Hörster*  
 - Hörster -  
 Bürgermeister